

## Gemeinde Penzing

### Amtliche Bekanntmachung

#### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

#### Bebauungsplan „Gewerbegebiet III – An der Landsberger Straße“

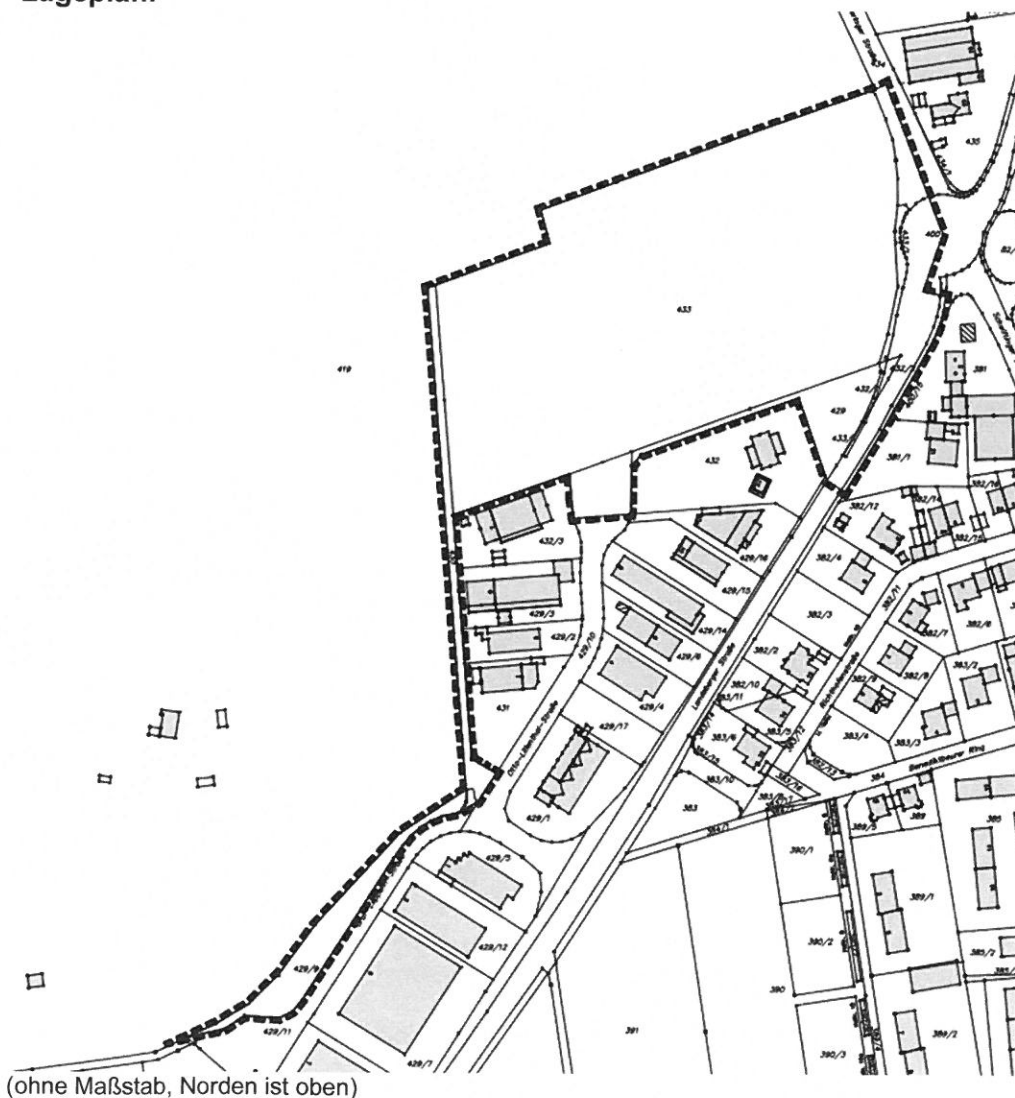
#### Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Penzing hat in der Sitzung am 24.02.2026 den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet III – An der Landsberger Straße“ in der Fassung vom 24.02.2026 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Penzing die Fl.Nrn. 429, 429/9, 430, 432/1, 432/2, 433 und 433/1 sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 400, 400/15, 429/10 und 434, mit einer Fläche von rund 3,6 ha. Er ist am westlichen Ortsrand Penzings, unmittelbar westlich des Kreisverkehrs Staatstraße St 2054 (Landsberger Straße) und der Kauferinger Straße gelegen.

Ziel und Zweck der Planaufstellung ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets zur Erweiterung der bereits bestehenden Gewerbegebiete I und II an der Landsberger Straße nach Norden hin.

#### Lageplan:



Der o.g. Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

**vom 03.03.2026 bis einschließlich 02.04.2026**

einschließlich dieser Bekanntmachung im Internet auf der Seite der Gemeinde Penzing in der Rubrik „Wirtschaft & Bauen“ unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.penzing.de/bebauungsplan-gewerbegebiet-3-penzing>

Ebenso sind diese Unterlagen über das Geoportal Bayern

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> herunterzuladen.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in der Gemeinde Penzing, Fritz-Börner-Str. 11, 86929 Penzing, Zimmer 003 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus (barrierefreier Zugang).

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist eine Einsichtnahme nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt (Tel.-Nr.: 08191/98 40 15) möglich.

### **Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:**

Berichte, Gutachten, Untersuchungen:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet III – An der Landsberger Straße“ in der Fassung vom 24.02.2026, mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene, Landschaft, Mensch und Gesundheit, Kultur- und Sachgütern sowie zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern,
- Baugrunduntersuchung, Crystal Geotechnik GmbH, Utting am Ammersee, Bericht vom 18.12.2025, Nr. B 2414444, mit Aussagen zu Bodenschichten, -kennwerten etc. einschließlich umwelttechnischen Untersuchungen, Grundwasserverhältnissen, zur Gründung und zu baubegleitenden Maßnahmen,
- Schalltechnische Untersuchung / Schallimmissionsprognose, Ingenieurbüro Kottermair GmbH, Altomünster, Bericht vom 29.01.2025, Nr. 8849.1/2024-RK, mit Aussagen zu Geräuschemissionen (Gewerbelärm), zur Bewertung der Immissionen und mit Hinweisen zum Schallimmissionsschutz,
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), WipflerPLAN, Pfaffenhofen, Gutachten vom 02.02.2026, Nr.3218.018, mit Aussagen zum Vorkommen von Höhlenbrütern, Gehölzbrütern und Zauneidechsen, Vermeidungsmaßnahmen und (vorgezogenen) Ausgleichsmaßnahmen.

Umweltbelange aus Stellungnahmen im Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB:

- Schutzgut Lebensräume für Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt:
  - o Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde: Verwendung autochthonen Saatgutes mit einem Blumenanteil von Mind. 50%
  - o Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ausgleichsflächenbedarf: Ermittlung und Zuordnung
- Schutzgut Fläche:
  - o Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Verlust landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsfläche,
  - o Bayerischer Bauernverband: Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen
- Schutzgut Boden:
  - o Landratsamt, Untere Bodenschutzbehörde: keine Hinweise auf altlastverdächtige Ablagerungen; Minimierung der Versiegelung; Hinweise auf abfallrechtliche Bestimmungen
- Schutzgut Wasser:
  - o Wasserwirtschaftsamt: wasserrechtliche Verfahren; Hinweis zu hydraulischer Leistungsfähigkeit Mulde
  - o Öffentlichkeit: Hinweise auf Gefahren durch Starkregen; Schutz vor eindringendem Wasser

- Schutzgut Klima und Lufthygiene
  - o ---
- Schutzgut Landschaft
  - o ---
- Schutzgut Mensch und Gesundheit
  - o Landratsamt, Untere Immissionsschutzbehörde: Hinweise zur Zulässigkeit von Betriebsleiterwohnungen
- Schutzgut Kultur- und Sachgütern
  - o ---

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Adresse [bauleitplanung@wipflerplan.de](mailto:bauleitplanung@wipflerplan.de) oder [baurecht@penzing.de](mailto:baurecht@penzing.de) ermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg in Textform oder im Rathaus (s.o.) während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt

Penzing, 03.03.2026



Peter Hammer  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen:  
Abgenommen:

02.03.2026  
.....

## Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

### 1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Martina Greif .....  
Anschrift: Fritz-Börner-Str. 11, 86929 Penzing .....  
E-Mail-Adresse: info@penzing.de .....  
Telefonnummer: 08191/9840-0 .....

### 1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Lukas Gnauck, TÜV Trust IT GmbH  
Anschrift: Altmarkt 10d, 01067 Dresden .....  
E-Mail-Adresse: datenschutz@penzing.de .....

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren [Formulierung für die **allgemeine Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III,] zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens „Gewerbegebiet III“- An der Landsberger Straße“ Penzing.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

## 3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

#### **4. Empfänger**

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

#### **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

#### **6. Betroffenenrechte**

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).